

Das Magazin für den  
öffentlichen Dienst

Oktober 2020

# hauptstadt magazin



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion  
berlin





© Michael Wittig

**Liebe Leserinnen, lieber Leser,**

die Hauptstadtzulage ist in trockenen Tüchern. Das ist die gute Nachricht. Überhaupt nicht gut ist dagegen, dass immer noch das Damoklesschwert eines Rauswurfs aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über dem Land Berlin schwebt. Der dbb berlin erwartet deshalb jetzt vom Senat ein umgehendes, eher demütiges Bemühen um den Verbleib in der Tarifgemeinschaft.

Große Verärgerung hat einmal mehr eine fragwürdige Initiative des Berliner Justizsenators Dirk Behrendt ausgelöst, der seine Scheingefechte gegen rechtsradikale Schimären jetzt offenbar von der Polizei auf den Strafvollzug ausgedehnt hat.

Höchst erfreulich ist dagegen, dass die neue Beihilfe-App jetzt online ist und Nutzern wie Bearbeitern jede Menge Zeit und Verdross ersparen wird. Von ihrer überraschend einfachen Funktionalität konnte ich mich im Vorfeld erfreulicherweise selbst überzeugen.

Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder Sonderseiten zu den Personalratswahlen. Wir stellen nochmals die Kandidatinnen und Kandidaten des dbb berlin auf Liste 2 vor, bei denen sich kurzfristig einige wenige Änderungen ergeben haben. Außerdem berichtet die stellvertretende Landesvorsitzende Martina Riedel, wie Personalräte mit den Herausforderungen der Corona-Krise fertig werden.

Den Berufsanfängern im öffentlichen Dienst ist ein weiterer Artikel gewidmet, in dem der dbb berlin und die BBBank ihre Angebote zum Berufsstart vorstellen.

Aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erreichte uns schließlich ein sehr lesenswerter Beitrag über eine neue Broschüre zum Antisemitismus verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Ich wünsche gute Unterhaltung beim Lesen und würde mich natürlich ganz besonders über Ihr Votum für die Liste 2 bei den HPR-Wahlen freuen.

Ihr

Frank Becker,  
Landesvorsitzender dbb berlin

## Inhalt

<b>Bezahlung und Versorgung</b>	
Getrübte Freude	4
dbb berlin unterstützt CDU-Antrag	4
<b>Meldesystem im Justizvollzug</b>	
dbb berlin: Bespitzelung sofort stoppen!	5
<b>Sonderseiten Personalratswahlen</b>	
Auf Personalräte ist Verlass!	7
Am Wahltag verhindert?	8
Richtigstellung	8
Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den HPR	9
<b>Beihilfe</b>	
PKV informiert	11
Beihilfe-App freigeschaltet	11
<b>Nachwuchs</b>	
Achtung Berufseinsteiger!	12
<b>Tarif</b>	
BAG-Entscheidungen zur Eingruppierung	12
<b>Friedrichstadt-Palast</b>	
Jetzt unter Denkmalschutz	13
<b>Antisemitismus</b>	
Neue Broschüre	14
<b>Unterhaltung</b>	
Preisrätsel	15
<b>Zum guten Schluss</b>	
Kfz-Zulassungsstelle erweitert Online-Angebot	16
rbb-Intendantin wiedergewählt	16

### Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

**Redaktion:** Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

**Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

**E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

**Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr.

15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

**Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane

Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 17,

gültig ab 1.10.2019. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

**Titelbild:** © dbb berlin (2)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

## Hauptstadtzulage

# Getrübt Freude

Die Hauptstadtzulage kommt. Das hat der Berliner Senat in seiner Sitzung am 9. September 2020 beschlossen, ganz offensichtlich in der späten Erkenntnis, dass das Land Berlin aufgrund seiner weit unterdurchschnittlichen Bezahlung im harten Nachwuchswettbewerb mit dem Bund und den anderen Ländern endgültig chancenlos dasteht. Weil das Land aber viel zu lange gezögert hat, die Zulage auch tariflich festzuklopfen, ist die Freude erheblich getrübt, denn jetzt droht ein erneuter Rausschmiss des Landes aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

Nach Feststellung des dbb berlin ist die Krise mit der TdL hausgemacht, denn die Mehrheit der Länder nimmt jetzt wegen der aktuellen Pandemie Anstoß an den Berliner Plänen. Letztere existieren aber seit über einem Jahr und die Zustimmung der TdL hätte bei vernünftiger Verhandlungsführung längst eingeholt sein müssen, bevor die Pandemie aufgetreten ist.

„Dies ist ein sträfliches Versäumnis des Senats, dessen Folgen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin auszubaden haben. Der dbb berlin hatte den Senat bereits vor mehr als einem Jahr aufgefordert, die notwendige Zustimmung der TdL einzuholen“, warf der dbb Landeschef den Berliner Akteuren vor.

Jetzt muss der Regierende Bürgermeister infolge der dilettantischen Verhandlungsführung seines verantwortlichen Fachressorts, wie es in einer Presseerklärung seines Hauses heißt, „respektvoll gegenüber der TdL darauf hinwirken, dass es zu keinem Ausschluss kommt.“

Sollte dies nicht gelingen, müssen – wie in Hessen – eigene Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten in Berlin durchgeführt werden. „Bei Tarifverhandlungen mit Finanzsenator Kollatz schwant mir dann allerdings nichts Gutes vom Senat“, befürchtet dbb Landeschef Becker schon jetzt.

Das lange zeitliche Gerangel um die Hauptstadtzulage lässt – wie inzwischen aus verschiedenen Verwaltungen zu hören ist – auch eine verzögerte Umsetzung befürchten. Genaue Handlungsanweisungen für Auszahlung und Koppelung mit den BVG-Tickets sind erst in der 38. Kalenderwoche in den Dienststellen angekommen und setzen die Kolleginnen und Kollegen, die die Hauptstadtzulage umsetzen müssen, unter hohen Druck. Denn neben der eigentlichen Bearbeitung treten viele Fragen der Beschäftigten auf.

Die ab 1. November vorgesehene Hauptstadtzulage umfasst für die Gehaltsgruppen bis A 13 bzw. E 13 ein ÖPNV-Ticket für Berlin und eine Barkomponente im Gesamtwert von 150 Euro/Monat. ■

## dbb berlin unterstützt CDU-Antrag

### Bessere Versorgung bei „Diensterkrankungen“ gefordert!

Der dbb berlin unterstützt nachdrücklich einen Antrag der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, der auf eine bessere Versorgung von Beamtinnen und Beamten gerichtet ist, die wegen mangelnder Schutzvorkehrungen des Dienstherrn gesundheitliche Schäden im Dienst erleiden. Auch unter Hinweis auf die Opfer der Schießstandaffäre bei der Berliner Polizei, die ihre Ansprüche nur unter schwierigsten Bedingungen geltend machen können, hat der dbb berlin alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses und die Mitglieder des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu einer Stellungnahme zu dem CDU-Vorstoß aufgefordert.

Konkret schlägt die CDU-Fraktion vor, bei Erkrankungen infolge von Schutzpflichtverletzungen des Dienstherrn am Dienort den strengen Kausalitätsgrundsatz im Dienstunfallrecht zu durchbrechen. Stattdessen soll bei Erkrankungen infolge gesundheitsschädigender Verhältnisse wie bei den maro-

den Schießständen oder in schimmelbelasteten Schulen, Gerichten, Feuerwehr- und Polizeiwachen und anderen Einrichtungen wie Vollzugsanstalten die Vermutung gelten, dass die Verletzung der Schutzvorschriften durch den Dienstherrn ursächlich war.

Bislang müssen in derartigen Fällen Beweise erbracht werden, die ohne kostenaufwendige Sachverständigengutachten in der Regel nicht möglich sind, wobei obendrein – so zumindest eine Charité-Studie – die Gutachter selbst einräumen, an Grenzen der Beweisführung zu stoßen.

„Diese Sachlage steht aber im krassen Widerspruch zu der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, der es offenbar in den letzten Jahren verabsäumt hat, für einen Dienort zu sorgen, an dem keine gesundheitsschädigenden Verhältnisse vorherrschen“, heißt es dazu wörtlich in der Antragsbegründung. ■

Justizsenator ordnet Meldesystem an

## dbb berlin: Bespitzelung sofort stoppen!



© Hebi B. / Pixabay

Der dbb berlin hat mit allem Nachdruck gegen eine Anweisung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 14. August 2020 an die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten protestiert, die Bediensteten der Berliner Justizvollzugsanstalten einer besonderen Beobachtung zu unterziehen. In einem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller appelliert der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, eindringlich an den Senatschef „dem Treiben des Justizsenators umgehend ein Ende zu setzen.“

„Nicht genug, dass Justizsenator Dirk Behrendt schon mit seinem leidigen Landesantidiskriminierungsgesetz, für das es übrigens immer noch keine Dienstvereinbarung gibt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner öffentlichen Dienstes diskreditiert und unter Generalverdacht gestellt hat, jetzt schreckt er offenbar auch nicht mehr vor einer Bespitzelung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zurück“, heißt es wörtlich in dem Protestschreiben.

In Behrendts Dienstanweisung gehe es nicht etwa um das geltende Disziplinarrecht, das ohnedies – allerdings nach den Spielregeln eines geordneten Disziplinarverfahrens – die Entlassung von Mitarbeiter(inne)n des öffentlichen Dienstes vorsieht, die nicht treu zur Verfassung stehen. Vielmehr sollen offenbar Sachverhalte, die unterhalb der Disziplinarschwelle liegen, registriert werden, anonym, aber soweit bekannt, auch mit Namen der Beschäftigten.



„Abgesehen davon, dass für uns keine Rechtsgrundlage für ein derartiges Meldesystem erkennbar ist, das keine objektiven Tatbestandsmerkmale kennt und persönlichen Ressentiments Tür und Tor öffnet“, gibt Becker in dem Schreiben zu bedenken, „wäre es interessant zu erfahren, ob die Anweisung des Justizsenators auch für die anderen Dienststellen des Landes gelten soll oder ob allein die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten ausgerechnet vom Senator für Antidiskriminierung diskriminiert werden.“

Interessant wäre auch die Bewertung des Vorgangs durch die Berliner Datenschutzbeauftragte. Die Frage ist nämlich, ob es für die Registrierung und Speicherung von Sachverhalten unterhalb der Disziplinarschwelle überhaupt eine einschlägige Rechtsgrundlage gibt. „Wir sehen diese nämlich nicht und haben alles Verständnis für die Belegschaft, wenn sie sich einem Spitzel- und Denunziationssystem nach DDR-Vorbild ausgesetzt sieht“, empört sich Becker in seinem Schreiben an den Berliner Regierungschef.

Das von Behrendt angeordnete Meldesystem, das auch keinerlei Anhörung der „Betroffenen“ vorsieht, widerspreche nicht nur allen Grundsätzen des Datenschutzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern sei paradoxerweise auch nicht mit dem vom Justizsenator selbst initiierten Landesdiskriminierungsgesetz vereinbar.

## Behrendt ohne überzeugende Antwort

Mit Fragen zu seiner Bespitzelungsaktion bei den Beschäftigten im Justizvollzug sah sich Behrendt auch im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 2. September 2020 konfrontiert – auf eine schlüssige Antwort des Senators mussten die Abgeordneten allerdings vergeblich warten. So hatte der Sprecher der CDU-Fraktion für Recht, Sven Rissmann MdA, u. a. die Rechtsgrundlage der Gesinnungsschnüffelei und die Beteiligung der Personalvertretungen hinterfragt, wurde jedoch mit Hinweisen auf einige wenige, disziplinar bereits geahndete Vorfälle in den Anstalten abgespeist, die keinerlei zusätzliche Maßnahmen außerhalb des geltenden Disziplinarrechts begründen können. Behrendts Hinweis, die ermittelten Daten würden Fortbildungszwecken dienen, kann allenfalls als letzter moralischer Rettungsanker gewertet werden, denn, wie sich auf Anfrage des FDP-Abgeordneten Holger Krestel ergab, sollen

extremistische linke oder religiöse Auffälligkeiten erst gar nicht erfasst werden. Objektive Schulungen können demnach also kaum gemeint sein.

Auch in der Fragestunde des Abgeordnetenhauses am darauffolgenden Tag, in der der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Burkard Dregger, Behrendt nachdrücklich aufforderte, Polizei und Justiz das verdiente Vertrauen entgegenzubringen und keinen Verschwörungstheorien anzuhängen, zeigte sich der Justizsenator sichtlich bemüht, seine Schnüffelaktion zu bagatellisieren.

## Gesamtpersonalrat blieb unberücksichtigt

Auch die Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist offenbar des Justizsenators Sache nicht. Der Gesamtpersonalrat Justiz jedenfalls erfuhr erst aus der Presse von Behrendts Überwachungsanordnung, bevor es die Senatsverwaltung für nötig befand, das Gremium am 31. August vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Wie auch die örtlichen Personalvertretungen lehnt der Gesamtpersonalrat die angeordnete unkontrollierte Datenerfassung beim Justizvollzugspersonal auf das Entschiedenste ab und hat den Senator schriftlich aufgefordert, seine Anordnung zurückzunehmen. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Sie zwingen mit dieser Anordnung alle Beschäftigten in die Rolle eines Denunzianten. Sie haben die ‚demokratiefeindlichen Tendenzen‘ nicht definiert und erläutert.“ Den Dienststellenleitern bleibe damit die freie Auswahl, außerhalb rechtlicher Grundlagen Daten über die Beschäftigten zu erfassen.

Auf eine Antwort wartete der GPR vergeblich. Lediglich nachrichtlich erreichte ihn ein allerdings völlig unverständlicher schriftlicher Rechtfertigungsversuch der Senatsverwaltung gegenüber den örtlichen Personalräten. Danach gehe es bei der umstrittenen Berichtspflicht um ohnedies bereits bekannte Vorgänge und letztlich sogar um eine vertrauenswahrende Maßnahme. Kein Wort darüber, ob allein der Justizvollzug derartiger vertrauenswahrender Maßnahmen bedarf oder auch die übrigen Justizeinrichtungen einschließlich der Senatsverwaltung selbst. Auch über eine klare Definition, was unter extremistischen Äußerungen im Sinne der Anweisung zu verstehen ist, will man sich offenbar nicht den Kopf zerbrechen, geschweige denn über eine tragfähige Rechtsgrundlage.

Fragen über Fragen und keine schlüssige Antwort. Umso wichtiger ist jetzt eine klare und sachorientierte Positionierung des Regierungschefs. Bei Redaktionsschluss stand eine Antwort des Regierenden Bürgermeistermeisters auf den offenen Brief des dbb berlin allerdings leider noch aus. ■

# +++ Sonderseiten zur Personalratswahl +++

Auch in Krisenzeiten

## Auf Personalräte ist Verlass!

Als das Personalvertretungsgesetz, die Grundlage aller Personalratsarbeit, verabschiedet wurde, stand die Möglichkeit einer Pandemie noch in den Sternen. Insofern verschwendete der Gesetzgeber auch keinen Gedanken daran, wie zwingende Abstandsgebote und notwendige Sitzungen unter einen Hut gebracht werden könnten. Genau dieser Spagat wird aber den jetzt amtierenden Personalräten abverlangt – und sie meistern ihn bravourös. Wie im Einzelnen schildert die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats für die Finanzämter und stellvertretende dbb Landesvorsitzende Martina Riedel: „Klar war zu Beginn der Pandemie eigentlich nur, dass Beschlüsse des Personalrats nicht im Umlaufverfahren und schon gar nicht im Allein-gang durch die Personalratsvorsitzende bzw. den -vorsitzenden getroffen werden dürfen.“

Viele Entscheidungen konnten aber keinesfalls auf die lange Bank geschoben, sondern mussten dringend ordnungsgemäß herbeigeführt werden. Das galt insbesondere für alle Fragen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Pandemiezeiten. Hier mussten die Personalräte unverzüglich handeln, und zwar die Örtlichen, wenn nur die eigene Dienststelle betroffen war, und der Gesamtpersonalrat, wenn es um eine dienststellenübergreifende Regelung ging, etwa im Falle zweier verschiedener Justizvollzugsanstalten.

### Vorrangige Schutzmaßnahmen

Äußerst eilbedürftig und vorrangig war zunächst die Regelung des Infektionsschutzes sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes als auch für Bürgerinnen und Bürger im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Schutzausstattungen, Öffnungszeiten, Maskenpflicht in den Dienstbehörden sind nur einige Stichworte, die den vorrangigen und umfangreichen Regelungsbedarf skizzieren.

Aber auch Daueraufgaben wie die Nachwuchsgewinnung dürfen zu Corona-Zeiten nicht vernachlässigt werden, ebenso wenig wie die Durchführung von Abschlussprüfungen. Denn keine Verwaltung kann es sich bei dem vorherrschenden Personal-mangel erlauben, wegen Corona auf die Einstellung von



Martina Riedel ist selbst Vorsitzende des Gesamtpersonalrats für die Finanzämter.

Nachwuchskräften oder Quereinsteigern zu verzichten. Also wurden – mit dem gebotenen Abstand und natürlich auf freiwilliger Basis – die begonnenen Auswahlverfahren mit den entsprechenden Auswahlgesprächen bzw. Einstellungsinterviews unter Mitwirkung der Personalvertretungen fortgeführt. Auch mündliche Prüfungen fanden weiterhin statt. So in der Steuerverwaltung im August in Königs Wusterhausen – selbstverständlich wie immer – in Anwesenheit eines Mitglieds des Gesamtpersonalrats für die Finanzämter.

Waren zu Beginn der Pandemie noch Beteiligungsverfahren in Absprache mit den jeweiligen Dienststellenleitungen zurückgestellt worden, so reifte spätestens im Mai die Erkenntnis, dass noch lange kein Ende der Ausnahmezustands in Sicht sein würde, und die Verfahren wurden verstärkt wieder aufgenommen – inzwischen in vielen Personalräten im gleichen Umfang wie vor der Pandemie.

### Gesamtpersonalräte ständig auf Raumsuche

Aber wie tagen unter den geltenden Hygienevorschriften Personalvertretungen mit beispielsweise 23 Mitgliedern, zu denen sich bei Jugendthemen gern noch einmal 13 Mitglieder der Gesamt- Jugend- und Auszubildendenvertretung hinzugesellen können?

# +++ Sonderseiten zur Personalratswahl +++

Tatsächlich wird hier den Gesamtpersonalräten ein besonders hohes Maß an Flexibilität abverlangt. Sie tagen nämlich abhängig vom Raumangebot, also wo und wann gerade ein ausreichend großer Raum verfügbar ist. Damit kann eine Sitzung vormittags in Lichtenberg, die nächste nachmittags in Charlottenburg und die übernächste wieder vormittags, dafür aber in Tempelhof stattfinden.

So wird sichergestellt, dass die Interessen der Beschäftigten auch in der Corona-Krise wirksam vertreten bleiben, wobei Abstandsregeln und Vorschriften des Personalvertretungsgesetzes strikt eingehalten werden.

Für die örtlichen Personalräte ist es zwar in der Regel einfacher, einen passenden Sitzungsraum zu finden, dafür warten hier andere Herausforderungen. Gemeinsam mit der Amtsleitung muss abgewogen werden, wie die einzelnen Beschäftigten optimal geschützt werden können. Während das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den klassischen Verwaltungsbereichen noch relativ einfach möglich ist, sind Schutzmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei, in den Justizvollzugsanstalten

oder der Feuerwehr, die nicht im Homeoffice arbeiten können, schwierig.

## Technischer Nachholbedarf

Allerdings hat die Pandemie auch gezeigt, dass der öffentliche Dienst erheblichen technischen Nachholbedarf hat, denn in vielen Fällen fehlten schlicht die technischen Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice, von der geringen Zahl der verfügbaren Telearbeitsplätze, insbesondere zu Beginn der Pandemie ganz zu schweigen. Die Amtsleitungen mussten deshalb mit den Personalvertretungen immer wieder abwägen, wie der Mangel sinnvoll verwaltet wird.

Inzwischen beschäftigen aber noch ganz andere Fragen die Personalräte. Etwa: „Wie wirkt sich der Lockdown auf die Berechnung von Bewährungs- bzw. Probezeiten aus?“ Oder: „Verletzt ein Beschäftigter durch eine Reise in ein Risikogebiet seine Dienstpflichten?“

Insofern werden auch die Personalräte, die jetzt in den meisten Dienststellen neu gewählt werden, noch viele Fragen rund um die Corona-Folgen für die Beschäftigten klären müssen.“ ■

## Am Wahltag verhindert?

## Bitte Antrag stellen und per Briefwahl wählen!

Auch wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrer Dienststelle vor Ort sind, können Sie selbstverständlich Ihre Stimme abgeben. Hierzu müssen Sie lediglich rechtzeitig die Briefwahlunterlagen bei Ihrem örtlichen Wahlvorstand beantragen.

Einen Vordruck zur Beantragung der Briefwahl haben wir auf unserer Homepage für Sie vorbereitet. Sie können diese als PDF-Datei herunterladen:

[https://www.dbb.berlin/fileadmin/user\\_upload/www\\_dbb\\_berlin/pdf/wahlen/2020-08-18-Vordruck\\_Briefwahl.pdf](https://www.dbb.berlin/fileadmin/user_upload/www_dbb_berlin/pdf/wahlen/2020-08-18-Vordruck_Briefwahl.pdf)

Achten Sie bitte auf die Veröffentlichung Ihres örtlichen Wahlvorstandes zur Personalratswahl (zum Beispiel am Schwarzen Brett).

Sie haben auf jeden Fall die Möglichkeit, auch noch einen Tag vor dem Wahltermin die Briefwahl durchzuführen.

Nutzen Sie die Möglichkeit dieser Stimmabgabe, denn jede Stimme für den dbb beamtenbund und tarifunion berlin und seine Fachgewerkschaften zählt.

Bei der Wahl zum Hauptpersonalrat in Berlin:

## Aufkreuzen und ankreuzen!

### Liste 2

„Mit uns gegen Gewalt – dbb beamtenbund und tarifunion berlin“ ■

## Richtigstellung

Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurden leider im hauptstadt magazin, Ausgabe September 2020, bei der Vorstellung unserer Kandidatinnen und Kandidaten für den HPR die Angaben zur Personalratstätigkeit von Heike Breuning (Listenplatz 4) falsch wiedergegeben. Richtig ist, dass Frau Breuning sowohl im örtlichen Personalrat Neukölln als auch im Gesamtpersonalrat allgemeinbildender Schulen nicht Mitglied, sondern Nachrückerin ist. Wir bitten um Nachsicht für die falsche Wiedergabe.



# Liste 2 – unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den HPR Fachwissen, Durchsetzungskraft und Erfahrung

Kompetenz, Durchsetzungsstärke und vor allem ein stets offenes Ohr für die Beschäftigten sind Markenzeichen der Personalräte des dbb berlin. Versteht sich, dass auch alle – meist wohlbekannteren – Kandidatinnen und Kandidaten auf der dbb Liste diese entscheidenden Qualitäten aufweisen bzw. längst überzeugend unter Beweis gestellt haben. Hier zunächst die Erstplatzierten in der Beamten- und in der Angestelltengruppe auf der **Liste 2**:

## Frank Becker

**Beamte, Listenplatz 1**  
**59 Jahre**

- > Beamter bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, freigestellter Personalratsvorsitzender,
- > seit 2013 Landesvorsitzender des dbb berlin,
- > seit 1979 Gewerkschaftsmitglied mit vielen verantwortungsvollen Führungsämtern, auch im Jugend- und Fachgewerkschaftsbereich.

*„Ein besonderes Schwerpunktthema ist für einen dbb Landesvorsitzenden, der sich in allen Fragen engagieren muss, nicht leicht zu definieren. Umso wichtiger, dass ich in ‚meiner‘ Landeleitung gute Fachleute habe, die mich tatkräftig und jederzeit unterstützen. Ganz wichtig für die Zukunft ist mir, dass wir endlich nachhaltig etwas auf dem Gebiet ‚Gewalt gegen Beschäftigte‘ unternehmen.“*



© Michael Wittig

## Ralf Behling

**Beamte, Listenplatz 5**  
**48 Jahre**

- > Anwalt, Heimatgewerkschaft: DAAV,
- > Mitglied im Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz, Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat Berlin,
- > stellvertretender Landesvorsitzender des BDR

*„Alle, die bis vor Kurzem noch geglaubt haben, Pandemiepläne sind unwichtig, sind eines Besseren belehrt worden. Wichtig ist aber deren Weiterentwicklung. Die Ausstattung mit Laptops für mobiles Arbeiten ist kein Luxus, sondern hält im Pandemiefall Dienststellen arbeitsfähig. Leider ist das noch kein Standard in Berlin. Neben Nachwuchs und Besoldung möchte ich mich hier besonders einsetzen.“*



© Friedhelm Windmüller

## Rolf Herrmann

**Beamte, Listenplatz 2**  
**55 Jahre**

- > Steueramtsrat,
- > seit 1993 Mitglied des Personalrates beim Finanzamt Lichtenberg, davon zwölf Jahre als Vorsitzender, ständiges Mitglied im Gesamtpersonalrat der Finanzämter,
- > stellvertretender Vorsitzender der DSTG Berlin.

*„Die wichtigste Aufgabe in den kommenden Jahren wird die Sicherung des Wissenstransfers von Alt nach Jung sein. Dafür muss vermehrt ausgebildet werden. Nur über eine Steigerung der Ausbildungszahlen und anschließende Übernahme ist die Erhaltung der Arbeitsleistung im gesamten öffentlichen Dienst möglich.“*



© Sandra Heisig

## Synnöve Nüchter

**Angestellte, Listenplatz 1**  
**49 Jahre**

- > Verwaltungsangestellte,
- > langjährige Beschäftigtenvertreterin,
- > stellvertretende Landesvorsitzende des dbb berlin,
- > Mitglied der dbb Bundestarifkommission.

*„Ich engagiere mich für Ihre Belange, speziell im Tarif- und Arbeitsrecht. Diese Kompetenz möchte ich für Sie im HPR einbringen. Dabei ist es mir ein Anliegen, Ihre Interessen durchzusetzen.“*



© Jan Brenner

## Bodo Pfalzgraf

**Beamte, Listenplatz 3**  
**57 Jahre**

- > Hauptkommissar, seit über 40 Jahren im Polizeidienst,
- > Mitglied des Örtlichen Personalrats der Dir.1, Mitglied des Gesamtpersonalrats der Berliner Polizei und Mitglied des Hauptpersonalrats,
- > Landesvorsitzender der DPoIG.

*„Wir sind die Hauptstadtmarker, sorgen im gesamten öffentlichen Dienst dafür, dass in Berlin überhaupt noch etwas läuft. Diese Leistung muss nicht nur fair bezahlt sein, sondern auch die Arbeitsbedingungen müssen stimmen. Dabei gilt für mich der Satz: nicht quatschen, machen!“*



© DPoIG Berlin

## Boris Biedermann

**Angestellte, Listenplatz 2**  
**49 Jahre**

- > Polizeitarifbeschäftigter in der Gefangenenbewachung,
- > stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG Berlin,
- > Bundesstreikleiter DPoIG.

*„Meine Ziele sind Absicherung nach einem Dienstunfall statt Kündigung und Armut, bessere Bezahlung, Wertschätzung, bessere Aufstiegs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie familienfreundliche Arbeitszeit. Außerdem arbeite ich für stetig wachsende Mitgliederzahlen im dbb berlin.“*



© Friedhelm Windmüller

## Heike Breuning

**Beamte, Listenplatz 4**  
**56 Jahre**

- > Lehrerin, seit 1987 im öffentlichen Dienst in Berlin
- > Nachrückerin im Örtlichen Personalrat Neukölln und im Gesamtpersonalrats, der allgemeinbildenden Schulen sowie Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat,
- > stellvertretende Landesvorsitzende des dbb berlin,
- > Mitglied im Landesschulbeirat.

*„Wir fordern die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin – dem letzten Bundesland, das nicht verbeamtet. Außerdem brauchen wir faire Arbeitsbedingungen und wirksame Maßnahmen gegen jede Art von Gewalt gegen das gesamte schulische Personal.“*



© Friedhelm Windmüller

## Stephan Freese

**Angestellte, Listenplatz 3**  
**60 Jahre**

- > Assessor des Lehramtes,
- > seit 2017 im öffentlichen Dienst (Lehrer für Informationstechnologien und Mathematik),
- > langjähriger Handelsrichter am Landgericht Berlin.

*„Mein Ziel ist es, sich im Personalrat dafür einzusetzen, dass die Berliner Kolleginnen und Kollegen eine gerechte, ihren Leistungen, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern, entsprechende Bezahlung bekommen. Der Abwanderungsgrund von Kolleginnen und/oder Kollegen in andere Bundesländer und/oder zu Bundesbehörden sollte nicht an der Bezahlung liegen. Berlin braucht jeden Mitarbeiter. Mit meiner langjährigen Erfahrung aus dem IT-Bereich möchte ich außerdem dazu beitragen, dass der Weg in die notwendige Digitalisierung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig und verträglich gestaltet wird und dabei die Bedürfnisse jedes Einzelnen berücksichtigt werden.“*



© Friedhelm Windmüller

# +++ Unsere Kandidat(inn)en für den HPR +++

## Unsere Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe Arbeitnehmer

Lfd Nr.	Familienname	Vorname	Dienststelle/Beschäftigungsstelle
1.	Nüchter	Synnöve	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
2.	Biedermann	Boris	Polizeipräsident Berlin, Dir Zeso i. A. Gef. 1/SW
3.	Freese	Stephan	Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik
4.	Lüdtke	Alexander	Finanzamt Charlottenburg
5.	Loran	Bernd	JVA Tegel
6.	Grunack	Istwan	Berliner Feuerwehr
7.	Dittrich	Andreas	Polizeipräsident Berlin, Dir Beso i. A. Gef. 1 Te
8.	Wienczek	Hendrik	Herrmann-Hesse-Gymnasium
9.	Kirchner	Jürgen	Finanzamt Schöneberg
10.	Knittel	Christiane	Amtsgericht Tempelhof/Kreuzberg
11.	Wurl	René	Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin, KMV
12.	Lichtenberg	Jens	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Ordnungsamt
13.	Begner	Thomas	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen
14.	Jefferies	Manuela	Finanzamt Steglitz
15.	Oberhinninghofen	Hans	JVA Moabit, ZAST
16.	Schwarz-Weineck	Heike	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
17.	Schulz	Bernd	Polizeipräsident Berlin, Dir Zeso i. A.
18.	Fabienke	Gerhard	Bezirksamt Reinickendorf, 12.G.09
19.	Kusber	Martin	Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg
20.	Oesten	Holger	Jugendstrafanstalt Berlin
21.	Amzoll	Christiane	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
22.	Rentoulas-Oehlschläger	Thorsten J.	Käthe-Kollwitz-Grundschule, 07 G 29
23.	Kayser	Sven	Technisches Finanzamt Berlin
24.	Ratsch	Susann	Senatsverwaltung für Finanzen
25.	Thiel	Roger	Polizeipräsident Berlin, Dir E/VASfV 1 BVh 3. Zus
26.	Lohse	Anja	Grundschule an der Peckwisch, 12G09
27.	Ertel	Adriana	Senatsverwaltung für Finanzen
28.	Schappler	Detlef	Polizeipräsident Berlin, Dir ZeSo ZOS 13 E
29.	Rudolph	Frank	Andreas Gymnasium, O2Y01
30.	Korinth	Thomas	Polizeipräsident Berlin, Dir ZeSo i. A. Gef. 1/Te
31.	Strauch	Alexander	Polizeipräsident Berlin, Dir ZeSo – Gef. 1/C

## Unsere Kandidatinnen und Kandidaten der Gruppe Beamte

Lfd Nr.	Familienname	Vorname	Dienststelle/Beschäftigungsstelle
1.	Becker	Frank	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
2.	Herrmann	Rolf	Finanzamt Lichtenberg
3.	Pfalzgraf	Bodo	Der Polizeipräsident in Berlin, Berlin, GPR
4.	Breuning	Heike	Schulamt Berlin
5.	Behling	Ralf	Amtsanwaltschaft Berlin
6.	Stemmler	Cornelia	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
7.	Thiess	Oliver	Finanzamt Tempelhof
8.	Schumann	Sabine	PPr Berlin, Dir. E/V St1
9.	Kasigkeit	Gabriela	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, BA-Pankow
10.	Schulz	Cornelia	Amtsgericht Schöneberg
11.	Weikamm	Mike	Berliner Feuerwehr, Diektion Nord
12.	Riedel	Martina	Finanzamt für Fahndung und Strafsachen
13.	Lüdicke	Christoph	Polizei Berlin
14.	Hirsch	Stefan	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
15.	Goiny	Thomas	Justizvollzugsanstalt Tegel
16.	Woosmann	Petra	Landesverwaltungsamt Berlin
17.	Lebrecht	Lisa	Finanzamt Treptow-Köpenick
18.	Schmidt	Matthias	Der Polizeipräsident in Berlin, Dir ZeSo (i.A.) Gef. 1/Te
19.	Althelmig	Anna Maria	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
20.	Rose	Marcel	Amtsgericht Mitte
21.	Gröger	Andreas	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
22.	Herrmann	Karin	Senatsverwaltung für Finanzen
23.	Hönig	Karsten	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
24.	Früsemers	Katharina	Amtsanwaltschaft Berlin
25.	Orhan	Andrea	Bezirksamt Neukölln
26.	Hellweg	Reginald	Technisches Finanzamt Berlin
27.	Zimmermann	Andreas	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
28.	Rösler	Sven	Jugendstrafanstalt Berlin
29.	Albert	Michael	Berliner Feuerwehr, BFRA
30.	Schulze	Manuela	Senatsverwaltung für Finanzen
31.	Laurig	Vanessa	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
32.	Bartzko	David	Amtsgericht Wedding
33.	Mandal	Michaela	Bezirksamt Treptow-Köpenick
34.	Scholz	Christian	Senatsverwaltung für Finanzen
35.	Quandt	Heidrun	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 08, 27. G.
36.	Jonas	Silke	JVA Moabit
37.	Rädel	Marco	Der Polizeipräsident in Berlin, Just 62
38.	Sviridov	Anja	Senatsverwaltung für Finanzen
39.	Crow	Norman	Amtsgericht Charlottenburg
40.	Stein	Franco	Feuerwache Marzahn
41.	Mika	Anita	Technisches Finanzamt Berlin
42.	Heinrich	Ruth	Amtsanwaltschaft Berlin
43.	Lebelt	Gabriele	Senatsverwaltung für Finanzen
44.	Feist	Andreas	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
45.	Brinkmann	Hans-Georg	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
46.	Dohrmann	Jürgen	Feuerwache Tempelhof
47.	Liebe	Dirk	Kurt-Schwitters-Schule

## Krankenversicherungsschutz für Beamte

# PKV-Verband informiert

Die Vorstöße von Landesregierungen, jungen Beamten alternativ einen Zuschuss zur GKV anstelle der üblichen Beihilfe zu ihrem Krankenversicherungsschutz zu zahlen, hat jetzt auch den Verband der privaten Krankenversicherer auf den Plan gerufen. In einem Flyer warnt der Verband: „Achtung: Diese Entscheidung ist unwiderruflich und sie bedeutet, dass GKV-versicherte Beamtinnen und Beamte diesen Zuschuss beim Wechsel zum Bund oder in ein anderes Bundesland, das die sogenannte pauschale Beihilfe nicht anbietet, verlieren. Den GKV-Beitrag müssen

sie dann allein zahlen. Außerdem bietet die den Beihilfeschutz ergänzende PKV besonderen individuellen Versicherungsschutz, der in der Regel mehr Leistungen bietet als die GKV. Und im Alter winken wegen des mit der Pensionierung gewährten erhöhten Beihilfesatzes geringere Beiträge.

Mehr Infos unter:  
[www.beamte-in-der-pkv.de](http://www.beamte-in-der-pkv.de)



© PKV-Verband

## Neue Beihilfe-App

# Becker: „Ich bin begeistert!“

Seit 21. September dieses Jahres können Berliner Beamtinnen und Beamte ihre Beihilfeanträge schnell und problemlos über eine Beihilfe-App abwickeln. Unmittelbar vor der offiziellen Freischaltung konnten sich dbb Landeschef Frank Becker und sein Stellvertreter Thomas Goiny bei einer Präsentation im Landesverwaltungsamt mit Finanzstaatssekretär Frédéric Verrycken von der Leistungsfähigkeit der App überzeugen.

„Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen das zeitsparende Angebot, das auch die Beihilfestellen entlastet und die Bearbeitung der Anträge beschleunigt, schnell annehmen werden“, zeigte sich Frank Becker nach der engagierte Vorführung im Landesverwaltungsamt überzeugt.

Die Beihilfe-App ist verständlich konfiguriert und kann für Android und iOS in den entsprechenden Stores heruntergeladen werden. Wie üblich wird zunächst eine einmalige Registrierung in einem Online-Formular abgefragt, und zwar mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Personalnummer. Dann ist noch ein Passwort zu vergeben (auch Legitimation durch Fingerabdruck ist möglich) ... und schon kann es losgehen: Der Beihilfeberechtigte meldet sich mit seinem Passwort an, fügt die abfotografierten Belege bei oder scannt die QR-Codes auf den Rechnungen ein, schickt den Antrag ab und ... erledigt.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche. Notwendige Vieraugenprüfungen können im Einzelfall zu unvermeidbaren Abweichungen führen.

„Ich bin begeistert“, kommentierte Becker den unkomplizierten Vorgang.

„Die Beihilfe-App ist ein weiterer Schritt, die Angebote für die Beschäftigten durch technische Optimierung zu vereinfachen“, unterstrich Staatssekretär Verrycken nicht ohne ein wenig Stolz darüber, dass Berlin das zweite Bundesland ist, das eine derartige, voll funktionsfähige App zur Verfügung stellen kann. Nutzerinnen und Nutzer der Krankenkassen-App dürfte der Ablauf der Antragstellung überdies vertraut sein, denn die Beihilfe-App zeichnet deren Abläufe im Wesentlichen nach.

Eingereicht werden können mit der Beihilfe-App alle in einem „normalen Beihilfeantrag“ aufgeführten Leistungen, sofern die persönlichen, der Beihilfestelle bekannten Verhältnisse des Antragstellers (Krankenversicherungsverhältnis etc.) sich seit der letzten Antragstellung nicht verändert haben. Beihilfe für Pflegeleistungen muss demgegenüber wegen notwendiger besonderer Nachweise und persönlicher Erklärungen auf herkömmlichem Wege beantragt werden. Weitere Infos unter: <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/allgemeines/wierhalte-ich-eine-beihilfe/artikel.755844.php>.

Zum guten Schluss sei angemerkt: Entgegen aller anderslautender Veröffentlichungen steht es allen aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern offen, auch weiterhin den Papierweg für ihre Beihilfeanträge zu wählen. Die App ist ein zusätzliches Angebot der Beihilfestelle.

## dbb berlin und BBBank informieren

# Achtung Berufseinsteiger!

Der dbb berlin und die BBBank heißen alle Berufseinsteiger im Landesdienst herzlich willkommen und empfehlen sich den neuen Kolleginnen und Kollegen als leistungsstarke und zuverlässige Partner.

So erwartet die jungen Mitglieder der Fachgewerkschaften im dbb berlin mit der Broschüre „Dienstrecht – leicht gemacht“ eine Lern- und Arbeitshilfe, die während der gesamten Ausbildung und auch im späteren tagtäglichen Dienstbetrieb von großem Nutzen ist. Denn die Vorschriften des Dienstrechts,

sind Dreh- und Angelpunkt für das Beschäftigungsverhältnis aller Beamtinnen und Beamten und solche, die es werden wollen. Kurz, kompakt und leicht verständlich werden sie in der Broschüre vorgestellt und sind damit jederzeit abrufbar. Der dbb berlin freut sich, seinen neuen Kolleginnen und Kollegen zum Berufsstart ein so hilfreiches Arbeitsmittel präsentieren zu können.

- > 50 Euro Startbonus für den öffentlichen Dienst,
- > weltweit gebührenfreiem Geldabheben mit der Visa Card,
- > attraktiver Guthabenverzinsung in Höhe von 1 Prozent für max. 1.000 Euro Kontoguthaben
- > und weiteren attraktiven Vorteilen für den öffentlichen Dienst (siehe Kasten).



© dbb berlin

Auch die BBBank, ein Partner des dbb berlin, bietet Anwärtern und Auszubildenden mit dem „jungen Girokonto für Berufsstarter“ ein besonders vorteilhaftes Angebot mit:

## Noch mehr Vorteile ...

... genießen Inhaber eines jungen Girokontos der BBBank. Gabriele Homola, Landesdirektorin öffentlicher Dienst der BBBank in Berlin und Umgebung, informiert:

„Inhaber eines jungen Girokontos genießen bis zum Alter von 27 Jahren nicht nur den Vorteil eines gebührenfreien Kontos, sondern auch günstige Konditionen und eine Vielfalt von speziell auf den öffentlichen Dienst zugeschnittene Angebote. Unsere Fachberater in unseren drei Berliner Filialen und der Direktbank freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme: 0721.141-0 oder [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb).“

## Beschäftigte bei Gericht

# BAG-Entscheidungen zur Eingruppierung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 9. September 2020 zwei richtungsweisende Entscheidungen – 4 AZR 195/20 und 4 AZR 196/20 – zur Eingruppierung von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften getroffen.

Danach sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung zum TV-L einzugruppieren, wenn zu mindestens 50 Prozent schwierige Tätigkeiten ausgeführt werden. Dabei

komme es aber nicht auf die tarifliche Wertigkeit von Einzelaktivitäten an.

Zur Begründung führten die Richter aus, dass der Arbeitsvorgang maßgebende Eingruppierungsgrundlage ist. Der Voraussetzung für die höheren Entgeltgruppe 9a sei entsprochen, wenn der die „schwierigen Tätigkeiten“ umfassende Arbeitsvorgang mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit ausmacht. Auf den zeitlichen Anteil der herausgehobenen Tätigkeiten selbst kommt es dabei nicht an.



dbb berlin gratuliert

## Friedrichstadt-Palast jetzt unter Denkmalschutz

Das Landesdenkmalamt Berlin hat den Friedrichstadt-Palast aufgrund seiner geschichtlichen, künstlerischen sowie städtebaulichen Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt. dbb Landeschef Frank Becker gratulierte dem Palast und insbesondere seinem Intendanten Berndt Schmidt aus diesem Anlass. Auch viele Mitglieder und Funktionsträger des dbb berlin hätten sich schon an den zahlreichen

herausragenden Produktionen im Palast erfreuen können, würdigte Becker die hochprofessionelle Arbeit der Leitung und aller Beschäftigten des Palastes in seinem Gratulationsschreiben. Zugleich hob er das gesamtgesellschaftliche Engagement hervor, das sowohl in Sachen Vielfalt und Diversität und auf dem Gebiet der Jugendförderung vom Palast ausgehe. ■

### Baudenkmal Sozialistischer Postmoderne

Errichtet wurde der jetzt unter Denkmalschutz gestellte neue Palast 1981 bis 1984 in einer Bauzeit von nur 39 Monaten, nachdem der Vorgängerbau zweihundert Meter weiter aufgrund von statischen Problemen im Jahre 1980 schließen musste. Der Neubau sollte sich städtebaulich und gestalterisch hervorheben und zeigt sich heute als ein Beispiel der Sozialistischen Postmoderne. Es finden sich Anklänge an Jugendstil und Art déco als Hommage an

die Revuen der „Goldenen“ Zwanzigerjahre. Gleichzeitig erweist sich der Palast in Konstruktion und Fassadengestaltung eindeutig als zeitgenössischer Plattenbau der DDR.

Erst im vergangenen Jahr konnte der Palast, der seinen regulären Spielbetrieb am 2. Januar 2021 wieder aufnehmen wird, sein 100-jähriges Bühnenjubiläum feiern.

## Neue Informationsbroschüre

# Antisemitismus verfassungsfeindlicher Bestrebungen

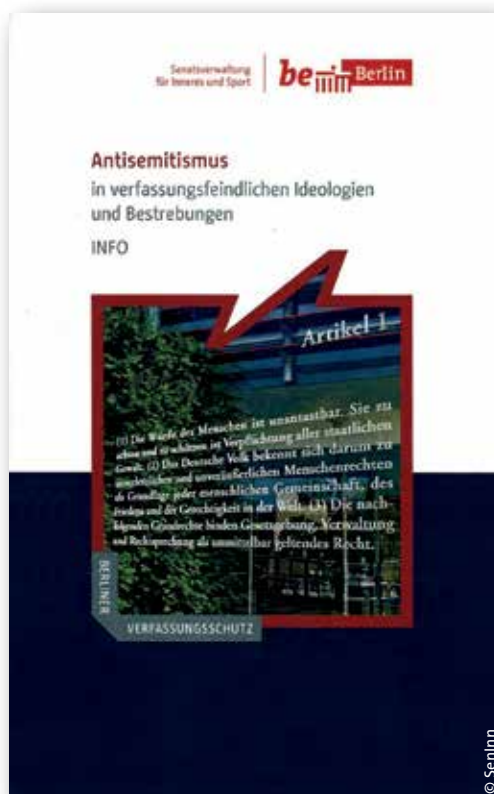
Ende Juni 2020 hat der Berliner Verfassungsschutz eine neue Infobroschüre veröffentlicht, die sich mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzt. Wie nötig und wichtig eine entsprechende Broschüre ist, haben die letzten Monate einmal mehr gezeigt. So waren beispielsweise die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der ‚COVID-19‘-Pandemie in Berlin von Beginn an auch eng mit diversen Verschwörungstheorien verbunden. Und wo Verschwörungstheorien um sich greifen, sind antisemitische Stereotype in der Regel nicht weit. So war es auch hier und schnell wurde sowohl für das Virus als auch die staatlichen Maßnahmen eine vermeintliche „jüdische Weltverschwörung“ verantwortlich gemacht.

Dieser Mechanismus ist nicht neu, sondern vielmehr so alt wie die Feindschaft gegen Juden selbst. Solche antisemitischen Ausfälle zeigen, wie wichtig es ist, über Antisemitismus in all seinen Facetten aufzuklären.

### Doppelte Zielsetzung

Die neue Broschüre des Verfassungsschutzes verfolgt insofern ein doppeltes Ziel. Zum einen soll sie eine Hilfestellung dabei sein, Antisemitismus zu erkennen und auch klar als solchen zu benennen. Neben den älteren Formen des Antisemitismus, zu denen auch diverse Verschwörungstheorien gehören, werden dabei auch die neueren Erscheinungsformen des Antisemitismus erläutert. Dazu zählt neben dem sekundären Antisemitismus, etwa in Form der Leugnung des Holocaust, insbesondere der israelbezogene Antisemitismus. Gerade hier und oft getarnt als vermeintlich legitime Kritik an der Politik des Staates Israel werden aktuell die meisten antisemitischen Vorurteile bedient.

Kritik an Israel und seiner Politik muss ohne jeden Zweifel möglich sein. Eine solche Kritik verliert jedoch jede Berechtigung, wenn Einstellungen und Handlungen Einzelner zum kollektiven Merkmal aller Juden oder Israelis gemacht werden oder dem Staat Israel seine Existenzberechtigung abgesprochen wird.



Im zweiten Teil der Broschüre werden die antisemitischen Aktivitäten des verfassungsfeindlichen Spektrums in Berlin beleuchtet. Dabei ist bemerkenswert, wie enig sich Verfassungsfeinde jeder Couleur bei der Nutzung antisemitischer Vorurteile sind. Hier zeigt sich, wie eng Verfassungsfeindlichkeit und Antisemitismus miteinander verbunden sind. Die Broschüre macht insofern klar, dass, wer antisemitische oder israelfeindliche Vorurteile bedient, sich eindeutig außerhalb unserer Rechts- und Werteordnung positioniert.

### Aufklärung und Prävention

Die Broschüre ist auch Teil des Gesamtkonzepts des Berliner Senats gegen Antisemitismus, die sowohl auf Aufklärung und Prävention als auch auf eine konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten setzt. Diese Bemühungen sind darauf ausgerichtet, Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden in Berlin zu ächten und zu sanktionieren.

Jüdisches Leben war und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Stadtgesellschaft, und es liegt an allen Berlinerinnen und Berlinern dafür zu sorgen, dass dies auch weiterhin so bleibt. ■

den Aufgaben nicht gewachsen	Sinnesorgan	Titel des hohen Adels	Ausruf der Verwunderung		oberster Teil des Getreidehalms	persönl. Fürwort (erste Person)		Vorname Strawinskys	durch, mit (lateinisch)		eine Spielkartenfarbe		Stadt an der Saale	zerkrümeln		militärisches Stammpersonal	Aus-spritz-mundstück
							8	Klebestreifen zum Verpacken									
ebenfalls					Titelbild; Plattenhülle (engl.)				1	Himmelsrichtung						an jener Stelle	
Periskop								Rom in der Landessprache					verlassen; langweilig				
				fliederblau, hellviolett									griechischer Liebesgott				4
auf sich zu	Ruhe, Schweigen			Heilpflanze, Wohlverleih									Übriggebliebenes	Schifffahrtroute			
																	Boxhieb
Hafen des antiken Rom		britischer Sagenkönig											nordische Währungseinheit			Wüste in Innerasien	
																	7
Greifvogel			Korbblütler, Sommerblume												chinesischer Kochtopf		
						mexikanische Malerin (Frida)							Feldfrucht				
Bundesstaat der USA			Name Gottes im Islam												ein Wacholderbranntwein		6

**UNSERE GEWINNER**  
 Mit Thermobechern unterwegs jederzeit ihren Durst löschen können die Gewinner unseres September-Preisrätsels:  
**Jeanette de Paly, 10365 Berlin**  
**Kai-Uwe Störr, 12487 Berlin**  
**Severin Ludwig, 12555 Berlin**  
 Das richtige Lösungswort hieß „Solitär“.



## Kabellos aufladen ...

... können die Gewinner unseres Oktober Preisrätsels künftig ihre Smartphones dank dreier von der **BBBank gesponsorter Wireless Charger**, ohne das Gerät über ein Ladekabel an die Stromversorgung anschließen zu müssen. Der Vorteil beim kabellosen Laden, also ohne ein an die Stromversorgung angeschlossenes Ladekabel, liegt auf der Hand: Das induktive Qi-Ladegerät steht immer parat. Einfach das Handy drauflegen und der Akku beginnt sich zu füllen.

Schicken Sie die richtige Lösung bis spätestens 15. Oktober 2020 an:

dbb berlin  
 post@dbb.berlin  
 Fax: 030.327952-20

Die Gewinner werden unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**PREISRÄTSEL**



## Kfz-Zulassungsstelle erweitert Online-Angebot

Ab Mitte September können private Kundinnen und Kunden ihr Fahrzeug mit einem Scan ihres Personalausweises über ein Online-Formular der Kfz-Zulassungsstelle an-, um- und abmelden oder auch ihre Anschrift ändern. Der elektronische Personalausweis ist nicht mehr erforderlich.

„Ein persönlicher Besuch der Zulassungsstelle ist nicht mehr nötig. Private Kundinnen und Kunden können ihr Anliegen bequem ohne Wartezeit erledigen“, unterstreicht die Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik, Sabine Smentek, den Fortschritt und hofft, dass viele Berlinerinnen und Berliner das Angebot nutzen und damit ihr Fahrzeug schneller zulassen können.

Abrufbar ist das Online-Formular im Serviceportal Berlin: <https://service.berlin.de/onlineverfahren-onlinedienstleistungen/>

### Auch mehr Termine für Privatkunden

Auch der Rückstau bei Diensten der Zulassungsstelle für Händler und Zulassungsdienste konnte weitgehend abgebaut werden, sodass wieder mehr Termine für Privatkundinnen und -kunden angeboten werden, die unter <https://service.berlin.de/standorte/kfz-zulassungsstellen/> abgerufen werden können. ■

## Wiedergewählt!

Der rbb-Rundfunkrat hat die Intendantin des Senders, Patricia Schlesinger, am 10. September 2020 mit überwältigender Mehrheit für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Schlesinger war 2016 erstmals für fünf Jahre gewählt worden und hat seitdem mit großem Erfolg eine Umstrukturierung des Senders in Angriff genommen und dessen Außenwahrnehmung unter dem Slogan „Bloß nicht langweilen“ radikal modernisiert. „Starker und effizienter Wegbegleiter für das Publikum in der Region“ soll der rbb sein, hatte die Intendantin in einem ausführlichen Gespräch mit dem hauptstadt magazin ihre Zielvorstellung (Ausgabe Juni 2019) skizziert.

dbb Landeschef Frank Becker hat im Namen des dbb berlin zur Wiederwahl gratuliert und viel Erfolg auch in der kommenden Amtsperiode gewünscht. ■

